



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
CH-2002 Neuchâtel

Tél. 032 889 69 72
Fax 032 889 69 73
ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 10. März 2016

Budget 2017 und Finanzplanung 2018–2020

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,

gestützt auf Kapitel II des am 26. November 2015 revidierten Reglements bezüglich der Finanzverwaltung vom 25. November 2011,

im Anschluss an die zustimmenden Vorabstellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Januar 2016 und der Generalsekretärenkonferenz vom 24. Februar 2016,

beschliesst:

**Generalsekretariat und
Institut de recherche et de
documentation pédagogique
(GS und IRDP)**

Art. 1 ¹ Das Budget 2017 für das Generalsekretariat und das «Institut de recherche et de documentation pédagogique» wird genehmigt. Es beläuft sich auf 6 554 200 Franken und umfasst 24,85 unbefristete Stellen sowie 4,2 temporäre Stellen.

² Es wird durch einen Beitrag der Kantone an den allgemeinen Betrieb der Konferenz finanziert, der sich auf 5 397 902 Franken beläuft (ohne Indexierung gegenüber 2016).

³ Die Kantone tragen bis zu einem Betrag von 260 000 Franken (ohne Indexierung) zum Betrieb des Glossars über das Patois der Westschweiz bei.

⁴ Der Ertragsüberschuss von 602 Franken wird gegebenenfalls dem Dotationskapital zugeschlagen.

**Bereich Westschweizer
Lehrmittel für die Volksschule
(UMER-SO)**

Art. 2 ¹ Das Budget 2017 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt. Es beläuft sich auf 12 949 700 Franken Betriebsaufwand und 3 756 800 Franken Anlagekosten. Es umfasst 7,4 unbefristete Stellen und 0,5 temporäre Stellen.

² Das Budget ist ausgeglichen, unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und effektiven Bestellungen der Kantone, dank der Kumulation des Verkaufserlöses der realisierten oder neu gedruckten Mittel und der Bezahlung durch die Westschweizer Kantone eines rückerstattbaren Beitrags von 2 370 400 Franken zur Sicherstellung der Liquidität, die für den Erwerb oder die Erarbeitung und den Druck neuer Volksschullehrmittel notwendig ist.

Unter Berücksichtigung einerseits der Rechnung 2015 des Bereichs UMER-SO, die (unter Vorbehalt einer Revision) mit einem Ertragsüberschuss von knapp 900 000 Franken abschliesst (aufgrund von Übertragungen oder Verzögerungen einiger Projekte und erzielten Einsparungen bei anderen Projekten), und andererseits des wiederholten Liquiditätsbedarfs im Jahr 2016 wird der rückerstattbare Betrag für 2017 um 750 000 Franken reduziert und beträgt definitiv **1 620 400 Franken**. Der Verteilungsschlüssel ist mit jenem des ordentlichen Beitrags identisch.

³ Das Programm der zu realisierenden Arbeiten wird gemäss der im Budget berücksichtigten Liste angepasst, und das Generalsekretariat aktualisiert und kommuniziert die sich daraus ergebende Planung der Lehrmittelbereitstellung.

Das wichtige Dossier der Französisch-Lehrmittel ist indessen Gegenstand einer separaten prospektiven Finanzplanung, die in dieser Planung aufgrund der Ungewissheiten bei den beschlossenen Varianten noch nicht mitberücksichtigt ist – Ungewissheiten, die erst 2018 werden bereinigt werden können. Der Finanzbedarf für Französisch könnte somit die Budgets ab 2019 stark belasten und die Finanzbilanz des Bereichs UMER-SO zwangsläufig verändern.

Bereich Lehrmittel für die Berufsbildung (UMER-FP)

Art. 3 Die Plenarversammlung genehmigt das Budget des Bereichs Berufsbildungslehrmittel für die Westschweiz und das Tessin. Es beläuft sich auf 3 362 000 Franken. Das Budget ist ausgeglichen dank der Kumulation des Verkaufserlöses, eines Bundesbeitrags des SBFJ und pauschaler Kantonsbeiträge pro Lehrling. Der Bereich UMER-FP verfügt über eine Eigenreserve, die in der Bilanz festgeschrieben ist.

Überweisung der Beiträge

Art. 4 Die Kantone verpflichten sich, 70 Prozent der geschuldeten Beiträge im Januar 2017 und die übrigen 30 Prozent im Juni 2017 zu überweisen. Sie erhalten jedes Mal zwei Rechnungen, damit der ordentliche Betriebsbeitrag (SG-CIIP/IRDP) vom rückerstattbaren Betrag (UMER-SO) getrennt wird.

Verteilschlüssel unter den Kantonen

Art. 5 Der 2014 beschlossene Verteilschlüssel bleibt bis 2018 gültig. Er trägt dem EDK-Schlüssel für die drei zweisprachigen Kantone Rechnung, der auf den Volksschulbeständen beruht.

Finanzplanung

Art. 6 ¹Die ungefähre Finanzplanung für die Periode 2018-2020 wird genehmigt, indem die Finanzierung der Projekte EPROCOCOM und «Soutien à l'édition» miteingeschlossen werden. Angesichts der Auswirkungen der erforderlichen Zusatzbeträge müssen im Rahmen des Budgets 2018 bei anderen Leistungen oder bei den Betriebskosten Einsparungen gemacht werden.

² Die Verlagsprojekte für die neuen Französisch-Lehrmittel, deren Einführung 2020 beginnen dürfte, werden ab 2019 noch Gegenstand von Budgeterhöhungsbeschlüssen sein müssen.

Vollzug und Kommunikation

Art. 7 Der Generalsekretär vollzieht den vorliegenden Beschluss und eröffnet ihn den betroffenen ständigen Organen.

Neuenburg, 10. März 2016

Monika Maire-Hefti
Präsidentin

Olivier Maradan
Generalsekretär